

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt aufgrund der Uneinbringlichkeit der verbliebenen Gewerbesteuerforderungen i. H. v. 83.834,89 € gegen die R+R Consulting GmbH, Dortmund die unbefristete Niederschlagung dieser Forderungen gemäß § 27 II KomHVO.